



Brüssel, den 1. Oktober 2019
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0189(COD)

12464/19
ADD 2 REV 1

CODEC 1417
PI 132

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Maßnahmen der Union nach ihrem Beitritt zur Genfer Akte des Lissabonner Abkommens über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts = Erklärungen

Erklärung Deutschlands, Frankreichs, Portugals und Polens

Wir unterstützen den geplanten Beitritt der Europäischen Union zur Genfer Akte des Lissabonner Abkommens über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben (sog. GIs), damit diese ihre ausschließliche Zuständigkeit für Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben im Lissabonner System ordnungsgemäß wahrnehmen kann. Mit dem Beitritt verpflichtet sich die EU zur Anerkennung eines Schutzregimes, das auch nicht-landwirtschaftliche Produkte umfasst. Der Schutz für Bezeichnungen für nicht landwirtschaftliche Produkte muss deshalb schnellstmöglich in der EU geschaffen werden. Wir bitten die Kommission, einen solchen Verordnungsvorschlag nach dem Beitritt zur Genfer Akte zeitnah vorzulegen.

Erklärung Dänemarks und Schwedens

Dänemark und Schweden unterstützen das Ziel, ein hohes Schutzniveau und die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums zu gewährleisten, wenngleich der Hauptschwerpunkt auf den grundlegenden Rechten des geistigen Eigentums liegen sollte. Das Potenzial des Beitritts der EU zur Genfer Akte des Lissabonner Abkommens über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben ist für uns immer noch nicht überzeugend. Dänemark und Schweden können jedoch dem vorliegenden Kompromissvorschlag zustimmen, da der Vorschlag nicht über den Geltungsbereich des gegenwärtigen Schutzes nach dem Unionsrecht hinausgeht.

Erklärung der Niederlande

Die Niederlande unterstützen den geplanten Beitritt der Europäischen Union zur Genfer Akte des Lissabonner Abkommens über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben (sog. GIs), damit diese ihre ausschließliche Zuständigkeit für Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben im Lissabonner System ordnungsgemäß wahrnehmen kann. Die Niederlande akzeptieren den vorliegenden Kompromissvorschlag, da der Vorschlag nicht über den Geltungsbereich des derzeitigen Schutzes nach dem EU-Recht hinausgeht.
